



Beitragsordnung Bowling World Berlin (e. V.)

in der Fassung vom 24. August 2020
gemäß Vereinsatzung § 7

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§7 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
 2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
 3. Aufnahmegebühren:
 - a) Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 15,00 Euro einmalig
 - b) Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 5,00 Euro einmalig
 4. Mitgliedsbeiträge:
 - a) Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 45,00 Euro halbjährlich
 - b) Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 18,00 Euro halbjährlich
- Start- und Meldegebühren, Spielgelder für Wettkampfbahnen, Pokalgelder sowie Strafgebühren müssen von jedem Mitglied, laut Ausschreibungen des Veranstalters, selbst getragen werden.
5. Alle Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Das Beitragskonto muss zum 28.02 oder zum 31.08. ausgeglichen sein.
 6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.
 7. Erfüllungsort für die Leistung der Zahlung ist, soweit vom Vorstand nicht anders vorgegeben, das Vereinskonto.
 8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
 9. Solange zwischen Figaros-Netzwerk Verein e.V. und Bowling World Berlin e.V. ein Kooperationsvertrag besteht, werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
 10. Die Beitragsordnung tritt in der vorliegenden Fassung am 01.08.2020 in Kraft.